



BERICHT DES AUFSICHTSRATES FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

SEHR GEEHRTE AKTIONÄRINNEN,
SEHR GEEHRTE AKTIONÄRE,

das unverändert von der weltweiten Corona-Pandemie geprägte Geschäftsjahr 2021 hat die ÖKOWORLD AG erfreulich gut abschließen können. Trotz aller Turbulenzen in Wirtschaft und Politik konnte die stabile Entwicklung unseres Unternehmens behauptet und das Ergebnis verbessert werden.

Hohe Zuflüsse in unsere Fonds, gepaart mit positiver Performance und gezieltem Kostenmanagement, haben zum erfolgreichsten Jahr in der Geschichte des Unternehmens geführt. Die ÖKOWORLD AG steht damit sowohl unter Ertrags- wie auch Liquiditätsgesichtspunkten ausgezeichnet dar und ist auch für schwierige Zeiten gut aufgestellt.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand, der das Unternehmen auch im zurückliegenden Jahr 2021 mit großem Engagement geleitet hat sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre hervorragende Leistung, mit der sie erst den Erfolg der ÖKOWORLD AG ermöglicht haben.

KONTINUIERLICHER DIALOG MIT DEM VORSTAND

Wir haben uns im Geschäftsjahr 2021 intensiv mit der Entwicklung des Unternehmens befasst und die nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung auferlegten Verpflichtungen umfassend wahrgenommen. Den Vorstand haben wir in der Führung der Geschäfte des Unternehmens beraten und überwacht. Die Corona-Krise haben wir bei allen Entscheidungen mit Blick auf die geschäftliche Entwicklung

bei unserer Zusammenarbeit mit dem Vorstand berücksichtigt. Eine Intensivierung der Überwachungshandlungen war unverändert nicht erforderlich. Hierbei ist anzuerkennen, dass das Unternehmen und die gesamte ÖKOWORLD-Gruppe im Geschäftsjahr 2021 in der Geschäftsentwicklung wie auch im Geschäftsergebnis weniger von der Corona-Krise betroffen war als dies bei anderen Unternehmen der Fall war.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr beschäftigten wir uns eingehend mit der wirtschaftlichen Entwicklung, der finanziellen Lage, der Strategie und wesentlichen Einzelmaßnahmen des Unternehmens. Bei diesen Themen haben wir den Vorstand unterstützend beraten.

Die Zusammenarbeit mit dem Vorstand war von einem jederzeit vertrauensvollen Austausch gekennzeichnet sowie durch eine kontinuierliche Berichterstattung – in schriftlicher oder mündlicher Form – geprägt.

So hat uns der Vorstand in den Aufsichtsratssitzungen wie auch außerhalb der Sitzungen zeitnah und umfassend über den Geschäftsverlauf, die Bilanz- und Ertragssituation sowie Chancen und Risiken für das Unternehmen unterrichtet und sich hierzu mit uns abgestimmt.

Auf diese Weise waren wir in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen als Gremium

unmittelbar eingebunden. Insgesamt hatten wir ausreichend Gelegenheit, uns mit den Berichten und Beschlussvorschlägen des Vorstandes kritisch auseinanderzusetzen. Dabei haben wir uns von der Ordnungsmäßigkeit der Unternehmensführung durch den Vorstand überzeugt.

Im Geschäftsjahr 2021 haben wir uns zu vier ordentlichen Sitzungen getroffen, für die auch die Option der Videoteilnahme ermöglicht wurde. An den Sitzungen nahmen jeweils alle Mitglieder des Aufsichtsrats persönlich teil. Soweit erforderlich, erfolgte die Beschlussfassung des Gremiums zwischen den regelmäßigen Sitzungen auch im Wege von Umlaufbeschlüssen. An den dazu durchgeführten Beratungen haben ebenfalls immer alle Mitglieder des Aufsichtsrates teilgenommen.

AUFSICHTSRATSSITZUNGEN UND WESENTLICHE BESCHLUSSFASSUNGEN

In der Aufsichtsratssitzung vom 10. März 2021 bildete der Rückblick auf das abgelaufene Geschäftsjahr und die Erörterung der vorläufigen Finanzkennzahlen für das Jahres 2020 den Schwerpunkt der Beratungen. Dies erfolgte unter besonderer Berücksichtigung der erstmaligen Konsolidierungspflicht für die ÖKOWORLD AG und der damit einhergehenden Berichterstattung als Konzern. Auch wurden die Auswirkungen der Pandemie auf den Geschäftsbetrieb thematisiert und eingeordnet.

Im Rahmen einer Beschlussfassung am 26. März 2021 wurde die Bestellung von Frau Andrea Machost zum ordentlichen Mitglied des Vorstands der ÖKOWORLD AG beschlossen.

Gegenstand der Aufsichtsratssitzung vom 12. Mai 2021 war schwerpunktmäßig die Prüfung und Billigung des Konzernabschlusses und des Einzelabschlusses zum 31. Dezember 2020. Der Abschlussprüfer hat an der Sitzung teilgenommen und berichtete ausführlich über den Verlauf und das Ergebnis seiner Konzern- und Jahresabschlussprüfung. Der Aufsichtsrat hat die Tätigkeit des Abschlussprüfers seinerseits eingehend geprüft und hat gegen die Ergebnisse der Prüfung keine Einwendungen erhoben. Nach eingehender Diskussion billigte der Aufsichtsrat den vom Vorstand aufgestellten Konzernabschluss und Jahresabschluss der ÖKOWORLD AG mit dem Konzernlagebericht und dem Lagebericht der ÖKOWORLD AG – jeweils per 31. Dezember 2020. Der Jahresabschluss der ÖKOWORLD AG zum 31. Dezember 2020 wurde damit zugleich festgestellt.

Hieran schloss sich die Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresergebnisses an, wobei der Aufsichtsrat dem Vorschlag des Vorstands zustimmte. Ein weiterer Tagesordnungspunkt waren die Einladung zur und die Beschlussvorschläge für die ordentliche Hauptversammlung am 2. Juli 2021. Außerdem schloss sich der Aufsichtsrat der Entscheidung des Vorstands an, in der von der Corona-Krise bestimmten Lage die ordentliche Hauptversammlung erneut als virtuelle Hauptversammlung, ohne Präsenz der Aktionäre durchzuführen.

Die Berichterstattung des Vorstandes über das laufende Geschäftsjahr war primärer Gegenstand der Sitzung am 1. Juli 2021 im Vorfeld der ordentlichen Hauptversammlung.

Im Anschluss an die ordentliche Hauptversammlung erfolgte satzungsgemäß die Wahl des Vorsitzenden des Aufsichtsrats sowie seines Stellvertreters.

In der Aufsichtsratssitzung am 1. Dezember 2021 wurden der Halbjahresabschluss zum 30. Juni 2021 sowie die Ergebnisse der ersten neun Monate des laufenden Geschäftsjahres besprochen. Zudem erfolgte die Berichterstattung des Vorstandes über die geschäftlichen Aktivitäten des laufenden Jahres und die Planung für das Geschäftsjahr 2022. Abschließend wurden die künftigen Ressortzuständigkeiten der Vorstandsmitglieder erörtert, insbesondere auch unter der Berücksichtigung des Eintritts von Frau Andrea Machost in den Vorstand am 1. Januar 2022.

Dem schloss sich eine Beschlussfassung am 15. Dezember 2021 an, wonach Herr Müller die Zuständigkeit für den Privatkunden-Vertrieb an Frau Machost abgeben und sukzessive im Geschäftsjahr 2022 beginnend die Verantwortlichkeit für die verschiedenen Geschäftsbereiche der ÖKOWORLD LUX S.A. von Herrn Platow übernehmen werde.

VERÄNDERUNGEN IM AUFSICHTSRAT UND IM VORSTAND

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat es keine personellen Änderungen im Aufsichtsrat und im Vorstand der Gesellschaft gegeben.

PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES KONZERNABSCHLUSSES 2021

Der Konzernabschluss und der Jahresabschluss der ÖKOWORLD AG zum 31. Dezember 2021 sowie der Konzernlagebericht und der Lagebericht der ÖKOWORLD AG für das Jahr

2021 wurden vom Vorstand nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt. Die beauftragte Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, hat zum 31. Dezember 2021 den Konzernabschluss und den Jahresabschluss der ÖKOWORLD AG sowie den Konzernlagebericht und den Lagebericht der ÖKOWORLD AG nach handelsrechtlichen Grundsätzen geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Abschlussprüfer hat die Prüfung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen.

Die Abschlussunterlagen mit den Lageberichten, die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers und der Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns der ÖKOWORLD AG wurde allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig zugeleitet. Daher konnte eine intensive Beschäftigung mit den Unterlagen und eine gründliche Beratung zum Konzern- und Jahresabschluss stattfinden.

Wir haben uns dem Ergebnis der Prüfung des Abschlussprüfers angeschlossen und auf der Grundlage unserer eigenen Prüfung festgestellt, dass keine Einwendungen zu erheben sind. Daher haben wir in der Aufsichtsratssitzung vom 2. Mai 2022 nach Beratung den vom Vorstand aufgestellten Konzernabschluss und Jahresabschluss der ÖKOWORLD AG mit dem Konzernlagebericht und dem Lagebericht der ÖKOWORLD AG gebilligt. Der Jahresabschluss der ÖKOWORLD AG ist damit zugleich festgestellt.

Dem Dividendenvorschlag des Vorstands schloss sich der Aufsichtsrat nach eigener Prüfung ebenfalls an:

Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Vorstand wird in der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft, die voraussichtlich am Freitag, den 24. Juni 2022 stattfinden wird, vorschlagen, den Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2021 in Höhe von EUR 66.114.595,54 wie folgt zu verwenden:

- a) Ausschüttung einer Dividende von EUR 2,22
je dividendenberechtigter Vorzugsaktie
(Stück 3.050.000) EUR 6.771.000,00
- b) Ausschüttung einer Dividende von EUR 2,21
je dividendenberechtigter Stammaktie
(Stück 4.200.000) EUR 9.282.000,00
- c) Vortrag des verbleibenden Bilanzgewinns
auf neue Rechnung EUR 50.061.595,54

Für unsere Erwägungen zur Dividendenhöhe war maßgeblich, die Aktionäre einerseits am erfolgreichen Geschäftsjahr 2021 angemessen zu beteiligen. Andererseits haben wir berücksichtigt, dass die andauernde Corona-Krise sowie die weltwirtschaftlichen Verwerfungen durch den Krieg in der Ukraine in ihren zukünftigen Wirkungen nicht abzuschätzen sind. Wir haben daher beschlossen, ausreichend Vorsorge zu treffen, um für mögliche vor uns liegende Risiken gewappnet zu sein.

Wir, die Mitglieder des Aufsichtsrats, danken dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren großartigen und erfolgreichen Einsatz im Jahr 2021 unter wirklich erschwerten Bedingungen.

Wir danken außerdem Ihnen, sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, für Ihre intensive Verbundenheit und allen Kundinnen und Kunden für Ihr Vertrauen. Sie sind die Basis für den ethisch-ökologischen und wirtschaftlichen Erfolg der ÖKOWORLD AG.

An dieser Stelle erlaube ich mir abschließend – auch im Namen von Frau Grote und Herrn Tank – einen sonst unüblichen Blick über die Belange der ÖKOWORLD AG hinaus:

Es ist uns ein Anliegen, die im Februar 2022 eingetretene geopolitische Zäsur nicht unerwähnt zu lassen. Die kriegerische Aggression Putins in der Ukraine schockiert uns; zugleich berührt uns die Bereitschaft der ukrainischen Bevölkerung, für ihre Freiheit und Unabhängigkeit einzutreten und dafür alles zu riskieren. Mit Blick auf die Gegenwart und die Zukunft ist uns klar, dass unsere Wirtschaft von diesen Ereignissen nicht unbeeindruckt bleiben wird; aber wir werden einen Umgang damit finden. Deshalb blicken wir mit Zuversicht auf den weiteren Verlauf des Jahres 2022 und schließen uns der von der ÖKOWORLD AG im März 2022 publizierten Solidaritätserklärung an.

Hilden im Mai 2022



Prof. Dr. Heinz J. Hockmann,
Vorsitzender des Aufsichtsrates